

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuß**

2. Sitzung  
am Mittwoch, dem 29. Mai 1996,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

in Vertretung von Lothar Hay

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Herlich Marie Todsen (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

**Dr. Ottfried Hennig (CDU)**

**Fehlende Abgeordnete**

**Roswitha Strauß (CDU)**

**Landtagsverwaltung**

**LMR Dr. Horst Wuttke**

**RD Rudolf Burdinski**

**Weitere Anwesende**

s. Anlage

**Tagesordnung:****Seite**

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | <b>Vorstellung des Umweltministers und seiner<br/>umweltpolitischen Schwerpunktsetzungen</b> | 4  |
| 2. | <b>Terminplanung 1996</b>  | 12 |
| 3. | <b>Verschiedenes</b>   | 13 |

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird nach kurzer Aussprache in der vorstehenden Fassung gebilligt. Im Rahmen der Diskussion äußert Abg. Matthiessen die Bitte, künftig rechtzeitig vor Herausgabe von Einladungen zu Sitzungen des Ausschusses bei den Fraktionen nachzufragen, ob sie von sich aus die Aufnahme bestimmter Punkte in die Tagesordnung wünschen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Vorstellung des Umweltministers und seiner umweltpolitischen Schwerpunktsetzungen**

Einleitend äußert M Steenblock die Hoffnung, daß sich in der Umweltpolitik über die Parteigrenzen hinweg eine "Koalition der Realos" im Blick auf zunehmend umweltverträgliches Wirtschaften, auf Naturschutz und auf Nachhaltigkeit des Wirtschaftens zum Wohle der Natur und der Menschen bilde. Zugleich unterstreicht er die Wünsche der Vorsitzenden auf gute Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium und Ausschuß und kündigt an, den Ausschuß möglichst bald nach der Sommerpause des Parlaments zu einer Sitzung in den Räumen des Ministeriums einzuladen.

Kern seiner Zielvorstellungen sei - so betont M Steenblock - die Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie mit der Schaffung politischer Rahmenbedingungen für nachhaltiges ökologisches Wirtschaften. Dies bedeutet zugleich eine ökologische Offensive zur Sicherung von Arbeitsplätzen und umfreundlichem Wirtschaften. Dieses Ziel sollten alle Kräfte - bei allen unterschiedlichen Profilen der Parteien und trotz vorhandener Interessengegensätze - gemeinsam anstreben und nicht einen Keil zwischen Ökologie und Ökonomie zu treiben versuchen. In die Diskussion des Verhältnisses von Ökologie zu Ökonomie gehörten aber auch Fragen der Technologieförderung, des Technologietransfers im Hinblick auf Umwelttechniken und die Förderung des Öko-Audits. Ihm liege daran, die in der Wirtschaft lautgewordenen Vorbehalte durch sachorientierte Gespräche mit der Wirtschaft auszuräumen. Für unabdingbar halte er auch die Fortsetzung der intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Umweltverbänden und -organisationen im Lande.

Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaften seien die Erhaltung und Sicherheit der Ressourcen, die Erhaltung, Sicherung und Schutz von Natur und Landschaft, Grundwasser, Oberflächenwasser und Boden als Standortfaktoren einer ökologischen und ökonomischen Modellregion Schleswig-Holstein. Dabei seien ordnungsrechtliche Vorgaben, die auch mit der nötigen Konsequenz umgesetzt werden müßten, sicherlich gelegentlich unumgänglich. M

Steenblock hebt hervor, daß er auf den bisher schon im Umweltministerium erarbeiteten Grundlagen für diese Bereiche aufbauen werde.

Der Ressourcenschutz bedürfe der konsequenten und umfassenden Umsetzung des Landesnaturgesetzes mit Hilfe entsprechender Durchführungserlasse, der Definition von Biotopen nach § 25 a des Landesnaturschutzgesetzes und der Erstellung eines Naturschutzbuches. Darüber hinaus sei die Ausweisung von Schutzgebieten notwendig, in denen der Naturschutz absoluten Vorrang genieße. Auch das europäische Naturschutzrecht mit seinen umfassenden Ansätzen müsse für die Umweltpolitik des Landes genutzt werden.

Weiter werde es darauf ankommen, die Sicherung der Ressourcen im Rahmen der Landesplanung und baulichen Nutzung von Flächen durchzusetzen. Hier komme der Fertigstellung des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne entscheidende Bedeutung zu, ebenso wie dem Aufbau des Biotopverbundsystems und der Überarbeitung des Runderlasses zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Diese Schwerpunktaufgabe werde das Ministerium kurzfristig in Angriff nehmen.

Einen weiteren wesentlichen Arbeitsschwerpunkt zum Schutz der Ressource "Boden" bildeten die Aufstellung und Umsetzung eines Altlastenprogramms sowie die Erarbeitung eines Bodenschutzprogramms mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen. Dazu gehörten auch landesrechtliche Regelungen zum Bundesbodenschutzgesetz.

Schutz und Sicherung des Grundwassers erforderten die schnelle Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Eine Wasserschutzverordnung werde das Ministerium mit Vorrang erarbeiten. Sinnvoll seien in diesem Zusammenhang auch vertragliche Regelungen zum Grundwasserschutz, wenn sich die Ausweisung von Wasserschutzgebieten verzögere. Das Ministerium werde deshalb Leitlinien für Modelle des Vertragsgrundwasserschutzes erarbeiten.

Im Blick auf den Nationalpark Wattenmeer sei die Fertigstellung des Nationalparkplans zur Änderung der gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen des Nationalparks wichtig, um dem Naturschutz Vorrang zu gewähren und dafür zu sorgen, daß er den internationalen Richtlinien entspreche.

Die Zuordnung der Abteilung Forsten zum Aufgabenbereich des Umweltministeriums sei ihm - so erklärt M. Steenblock - ein bedeutsames Anliegen, da nur durch eine naturhafte Bewirtschaftung der Waldflächen, die auch flächendeckend umgesetzt werden müsse, die Überlebensfähigkeit des Waldes als Ökosystem gewährleistet sei.

Schwerpunkte werde das Ministerium auch in dem wichtigen Abfallbereich setzen. Der Konsens mit der Wirtschaft hinsichtlich der Notwendigkeit, mit Abfall umzugehen oder ihn zu vermeiden, nehme zu. Gleichwohl gebe es Umsetzungsdefizite in der Abfallvermeidung. Deshalb gelte es, die anfallenden Mengen an Reststoffen zu erfassen und zu minimieren. Im Vordergrund müsse dabei eine Wirtschaftsweise stehen, die von vornherein auf Nachhaltigkeit und Ressourchenschonung ausgerichtet sei. Das Ministerium werde weitere Abfallvermeidungspotentiale aufzuzeigen und zu erschließen haben. Zu diesem Zweck werde es weiterhin Veranstaltungen - auch in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und sonstigen in Frage kommenden Einrichtungen - durchführen, um auch das Bewußtsein der Bevölkerung für die vorhandenen Abfallvermeidungspotentiale zu schärfen. Der Schwerpunkt der Abfallpolitik solle nach den Worten von M Steenblock auf mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen liegen, um einen Ausbau der Müllverbrennung zu vermeiden. Das Land werde versuchen, die bei vielen Gebietskörperschaften vorhandene Bereitschaft zu nutzen, solche Anlagen unter Verwendung neuer Technologien zu realisieren.

Die Abfallentsorgungspläne und das Landesabfallwirtschaftsprogramm würden unter dem Aspekt der Müllvermeidung als oberstes Prinzip der Abfallpolitik fortgeschrieben.

Einen weiteren aktuellen Schwerpunkt im Rahmen der Umweltpolitik bilde die Gentechnik. Er, M Steenblock, halte die vereinbarte Einrichtung einer Enquetekommission zur Erarbeitung von Chancen und Risiken gentechnischer Verfahren deshalb für sinnvoll.

Alle lenkungsbezogenen Abgaben werde die Landesregierung auf ihre Lenkungseffekte hin überprüfen. Sicherlich werde in diesem Rahmen eine Reihe von Förderprogrammen neu durchdacht werden müssen, etwa die Biotopprogramme im Agrarbereich.

Neben den genannten Komplexen werde sich das Ministerium künftig auch einer Reihe von anderen Sachthemen widmen. So enthalte der Koalitionsvertrag auch eine Vereinbarung, neue Untersuchungen im Blick auf die Leukämiefälle sowohl im Bereich des Kernkraftwerks Krümmel als auch in den Kreisen Pinneberg und Steinburg durchzuführen.

In der anschließenden Aussprache greift Abg. Todsden den Hinweis von M Steenblock auf die von ihm angestrebte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Verbänden auf. Sie äußert die Befürchtung, daß durch die "Zerschlagung" des LNV als Dachorganisation für die zahlreichen kleineren Umweltverbände im Lande, die wesentlich zum Naturschutz und zu seiner Akzeptanz in der Bevölkerung beitragen, Nachteile entstehen könnten. Deshalb sei für sie von Interesse, ob das Ministerium bereits konkrete Vorstellungen zur Umstellung der

Verbandsförderung zugunsten der größeren Verbände, die den LNV verlassen hätten, entwickelt habe.

Abg. Nabel merkt in diesem Zusammenhang an, daß die inzwischen eingetretene Entwicklung nicht zuletzt auf die Vorgänge in der Vergangenheit und den damit verbundenen Austritt der Verbände aus dem LNV zurückgehe. Angesichts der neuen Situation werde etwas geschehen müssen; auch die SPD-Fraktion sehe in dieser Hinsicht Handlungsbedarf.

M Steenblock unterstreicht, daß die Arbeit der Verbände - gerade auch der ehrenamtlichen Verbände - eine wichtige und solide Grundlage für die Naturschutzarbeit im Lande sei. Niemand werde irgendeinen Umweltverband "zerschlagen" wollen. Für die institutionelle Förderung existierten jedoch gesetzliche Rahmenvorgaben. In einer Fülle von Gesprächen sei in den letzten Jahren nach einer konstruktiven Lösung gesucht worden. Er, M Steenblock, habe unmittelbar nach seinem Amtsantritt die großen Umweltverbände, die dem LNV nicht mehr angehörten, wie auch den LNV selbst zu Gesprächen eingeladen. Nach diesen Gesprächen über konkrete Möglichkeiten, den Naturschutz und die Naturschutzverbände zu fördern, werde er den Ausschuß und die Öffentlichkeit über das Ergebnis unterrichten.

Abg. Todsén begrüßt die von M Steenblock geäußerte Absicht, Gespräche mit den Verbänden aufzunehmen. Dabei sollte sich der Minister nach ihrer Ansicht dafür einsetzen, daß die ständige Nutzer-/Schützer-Diskussion beendet werde, die beispielsweise den Jagdverband nur als Nutzer und Gegner des Naturschutzes betrachte.

Im übrigen könne der LNV schon aus rechtlichen Gründen nicht aufgelöst werden, da er sich nichts habe zuschulden kommen lassen. Aufgabe müsse es deshalb sein, alle - auch die großen - Verbände wieder zusammenzuführen.

In seiner Erwiderung stellt M Steenblock darauf ab, daß der Naturschutz eine Gesamtaufgabe aller Politikfelder sei und daß es - auch durch die Organisation des Naturschutzes - darum gehe, ihn im Bewußtsein der gesamten Bevölkerung zu verankern. Ihm liege daran, in den angekündigten Gesprächen die Interessengegensätze nicht zu verwischen, aber auch nach kooperativen Lösungen zu suchen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, greift in der weiteren Diskussion die von M Steenblock hervorgehobene Präferenz der Landesregierung für biomechanische Abfallbehandlungsanlagen auf. Die TA Siedlungsabfall fordere für Restabfall, der deponiert werden solle, einen Glühverlust von weniger als 5 %. Dieser Wert sei aber mit biomechanischen Anlagen nicht zu

erreichen, so daß aus ihrer Sicht eine thermische Abfallbehandlung in irgendeiner Form unvermeidlich sei.

Da zudem die Gebührenbelastung der Bürger durch die von den Kreisen erhobenen Abfallgebühren die oberste Grenze erreicht hätten, stelle sich die Frage, wie die hohen Kosten zusätzlicher biomechanischer Anlagen aufgebracht werden sollten.

Berührt werde dadurch auch die Planungssicherheit jener Gebietskörperschaften, die bereits erhebliche Aufwendungen in die Vorbereitung thermischer Vorbehandlungsanlagen investiert hätten und kurz davorstünden, solche Anlagen bauen zu können. So sei beispielsweise die GARA in Flensburg zur Gaserzeugung aus Restabfall seit langem geplant; M Heydemann habe seinerzeit erklärt, die Landesregierung werde sich diesem Vorhaben nicht entgegenstellen, wenn die Stadt Flensburg es durchführen wolle, und auch M Dr. Müller sei von dieser Verwertungsmöglichkeit sehr angetan gewesen. Sie, die Vorsitzende, sei daran interessiert, inwieweit die Planungssicherheit der Gebietskörperschaften durch die Position der neuen Landesregierung berührt sei.

M Steenblock geht davon aus, daß hinsichtlich der konkreten Gebührensatzungen und konkreter Anlagen in den einzelnen Kreisen sicherlich während der gesamten Legislaturperiode Debatten geführt werden müßten. Überall stiegen die Gebühren an; es gehe darum, über marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente und gerechte Preise ein vernünftiges Verhalten aller Seiten zu erreichen. Die Frage sei, inwieweit den Verursachern des Abfalls die Kosten für seine Beseitigung angelastet werden könnten. Die Abfallgebühren müßten deshalb auch unter dem Gesichtspunkt erörtert werden, welches Vermeidungspotential dadurch entstehe, daß die Kosten dem Verbraucher auferlegt würden.

Gebührenerhöhungen hingen auch mit den technischen Verfahren der Abfallbehandlung zusammen und müßten in die Diskussion ebenfalls einbezogen werden. Angesichts der extrem hohen Investitionskosten für die Müllverbrennung, aber auch wegen anderer damit verbundener Probleme setze die Landesregierung auf die mechanisch-biologische Behandlung und werde in Abstimmung mit den Kreisen Modellversuche durchführen und fördern. Er sehe deshalb derzeit keine großen Differenzen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Gebietskörperschaften. Allerdings müßten die einzelnen Projekte der Kreise sicherlich genau geprüft werden. Er gehe davon aus, daß zunächst noch die Verfahren ausprobiert werden müßten und daß auch über die Deponiekapazitäten - für Hausmüll und ganz besonders für Sonderabfälle - neu nachgedacht werden müsse. Die Landesregierung sehe sich insofern auf einem sehr kooperativen Weg mit den Gebietskörperschaften hinsichtlich der mechanisch-



biologischen Abfallbehandlung, wobei andere Methoden durchaus in die Diskussion einbezogen werden müßten. Eine Ausweitung der Müllverbrennungskapazitäten jedoch werde die Landesregierung nicht unterstützen.

Abg. Dr. Happach-Kasan sieht einen Widerspruch in der einseitigen Landesförderung und Favorisierung von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsmethoden durch die Landesregierung einerseits und der Erwartung eines Wettbewerbs im Bereich der Abfallwirtschaft andererseits. Die Förderung von Modellprojekten lasse nach ihrer Ansicht kaum weitere Aufschlüsse erwarten, nachdem in der Bundesrepublik bereits sieben oder acht Modellprojekte dieser Art mit dem Ergebnis durchgeführt worden seien, daß der aus mechanisch-biologischen Anlagen entstehende Abfall nicht deponierfähig sei und deshalb verbrannt werden müsse. Sie könne derzeit auch nicht erkennen, daß im Bundesrat die Chance bestünde, die Anforderungen bezüglich des Glühverlustes von abzulagernden Restabfällen entsprechend der TA-Siedlungsabfall zu ändern. Möglicherweise würden die Kommunen durch die Propagierung mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen aber zu Investitionen veranlaßt, deren Finanzierung das Land durch Mittel aus der Abfallabgabe unterstützen müsse.

Abg. Franzen hebt hervor, daß der Abfallbereich in die Zuständigkeit der Kreise falle. Den Abgeordneten stehe es gut an, die Planungshoheit der Kommunen in diesem Bereich nicht anzutasten. Dem Minister müsse es überlassen bleiben, sich selbst ein Bild von der jeweiligen Lage vor Ort zu verschaffen.

Abg. Nabel bemerkt zudem, daß es seines Wissens mindestens sechs Bewerbungen verschiedener Kreise auf Förderung mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen im Lande gebe. Nach früheren Berechnungen des Umweltministeriums erfordere die Errichtung einer zusätzlichen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage rund 50 bis 70 Millionen DM. Die Gebühren für die Bevölkerung würden dadurch geringer, weil sich damit die erforderlichen Müllverbrennungskapazitäten reduzierten.

M Steenblock bemerkt auf den Hinweis der Vorsitzenden, Abg. Tengler, daß es ihr im wesentlichen um die Vereinbarkeit mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen mit den Anforderungen der TA-Siedlungsabfall gegangen sei, daß der Begriff "Modellvorhaben" gelegentlich über seine sonstige Bedeutung hinaus strapaziert werde. Tatsache sei, daß eine Reihe von Kreisen aus eigenem Antrieb den Weg der mechanisch-biologischen Abfallvorbehandlung engagiert beschreiten wollten. Die Landesregierung setze im Grunde fort, was sich die frühere Landesregierung bereits vorgenommen habe, nämlich die Förderung von Modellvorhaben auszuweiten und dabei der Nachfrage der Kreise entgegenzukommen.

Rechtlich bestünden insofern keine großen Kollisionen mit der TA-Siedlungsabfall. Wenn die Kreise selbst solche Anlagen wünschten, sollte ihnen dies nicht angelastet werden.

Abg. Todsén betont, daß bei allem Bestreben, neue Akzente zu setzen, im Abfallbereich Konzepte notwendig seien, die klare Rahmenbedingungen setzten und eine vernünftige Planung der Abfallwirtschaft im Lande ermöglichten.

Abg. Dr. Hennig sieht in dem Bemühen des Umweltministers um Dialog den richtigen Ansatzpunkt. Auch der Vertragsnaturschutz, den M Steenblock im Zusammenhang mit dem Grundwasser angesprochen habe und der die Frage nach einer Güterabwägung aufwerfe, sei ein wichtiger Aspekt. Von Interesse sei aber, wie die Landesregierung angesichts knapper Finanzmittel künftig flächenhaften Naturschutz betreiben wolle.

Zudem spiele das Prinzip der Freiwilligkeit in vielen Bereichen eine Schlüsselrolle. Wenn aber etwa 88 % der Grundeigentümer im Bereich des Kossautals ihre Bereitschaft zu dem Projekt verweigerten, tauche die Frage auf, wie sich die Landesregierung dazu stellen und inwieweit sie dann noch das Prinzip der Freiwilligkeit respektieren werde.

Weiter greift Abg. Dr. Hennig den Hinweis von M Steenblock auf möglicherweise notwendige ordnungsrechtliche Vorgaben und die Absage an eine Ausweitung der thermischen Verwertung von Abfall auf und merkt an, daß gegen eine Reihe von Landesgesetzen noch Verfassungsgerichtsverfahren anhänglich seien, so daß sich die Konfliktlagen unter Umständen noch zuspitzen könnten.

M Steenblock entgegnet, daß das Land, soweit es sein Verhältnis zu den Kreisen in der Abfallwirtschaft betreffe, klare Konturen hinsichtlich der Müllverbrennung und der Entscheidung für bestimmte Verfahren aufgezeigt habe und auch weiterhin aufzeigen werde.

Hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Beurteilung des Landesnaturschutzgesetzes vertrete die Landesregierung eine klare Position. Das Urteil des Verfassungsgerichts werde deshalb abzuwarten sein.

Bezüglich des Prinzips der Freiwilligkeit sehe er, M Steenblock, keinen Dissens; sie sollte erster und oberster Grundsatz sein. Wenn aber dieses Prinzip mit den Anforderungen der Gesamtgesellschaft in Konflikt gerate, müsse nach einer Güterabwägung im konkreten Einzelfall dem Allgemeinwohl Geltung verschafft werden können. Auf eine Strategie im Falle des Kossau-Projekts habe sich die Landesregierung bisher nicht festgelegt. Er, M Steenblock,

werde sich für eine verträgliche Lösung einsetzen; im Interesse der Bürger des Landes werde im Einzelfall aber das Allgemeinwohl durchgesetzt werden müssen.

Den Vertragsnaturschutz betrachte er zwar nicht als übergeordnete Modellvorstellung von Naturschutz; er sei aber offen für Gespräche mit den Interessenvertretungen der Landwirtschaft, welche Möglichkeiten sich auf diesem Wege realisieren ließen.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Storjohann nach der Lenkungswirkung umweltrelevanter Abgaben betont M Steenblock, daß mit der Erhebung dieser Abgabe der Zweck verbunden sei, Vermeidungspotentiale zu realisieren, nicht aber, die eingehenden Mittel zur allgemeinen Haushaltsdeckung zu verwenden.

M Steenblock bestätigt die Feststellung der Abg. Todsén, daß die Erhebung der umweltrelevanten Abgaben und ihre Verwendung ein wichtiges Problem sei. Die dazu angestellten Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen. Ihm liege aber daran, diese Fragen vertrauensvoll mit allen Fraktionen sehr rasch zu erörtern und möglichst einvernehmlich zu lösen. Das Ministerium werde Modelle ausarbeiten, wie diese Abgaben, die dem Land für Umweltpolitik im weitesten Sinne zur Verfügung stünden, verteilt werden könnten, ohne daß dies dazu führe, daß die Gelder einer politischen Entscheidung nicht mehr zugänglich seien.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Terminplanung 1996**

Der Ausschuß billigt den vorgeschlagenen Terminplan für die Sitzungen des Umweltausschusses im Jahre 1996.

Die Sitzung am Mittwoch, dem 13. November 1996, wird bereits um 10.00 Uhr beginnen und gemeinsam mit dem Finanzausschuß zur Beratung des Haushaltsentwurfs 1997 - Einzelplan 13 - durchgeführt werden.

Der Ausschuß geht übereinstimmend davon aus, daß der Sitzungstermin am 19. Juni 1996 nicht in Anspruch genommen werden wird.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Auf Anregung des Abg. Wodarz einigt sich der Ausschuß darauf, daß die Mitglieder des Ausschusses während der Sitzung auf das Rauchen verzichten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 15.40 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Burdinski  
Geschäfts- und Protokollführer